



Mitteilungsblatt

August / September 2021 - www.berlinerturnerschaft.de - 136. Jahrgang, Nr. 4

DANKE FÜR:

**DEM VEREIN DIE
STANGE HALTEN.**

WWW.COME-BACK.FIT



**COME
BACK**
DER GEMEINSCHAFT

„Comeback“ - eine Kampagne des DOSB und zum Support für den Vereinssport;
Infos hierzu im Mitteilungsblatt (S. 25) und unter www.dosb.de

Unser Verein

Die „Berliner Turnerschaft“ ist ein Mehrspartenverein mit derzeit zwölf Fachbereichen, verteilt über aktuell sechs Berliner Bezirke.

Zu den praktizierten Sportarten zählen neben dem Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Rudern und verschiedene Ballsportarten wie Handball, Floorball und Basketball. In unserer „Gymwelt“ in der Ohlauer Straße bieten wir eine Vielzahl an Fitness- und modernen Sportangeboten.

Nähere Informationen findest Du unter: **www.dieturnhalle.net**

Im Turnzentrum Vorarlberger Damm stehen uns eine Geräte- und Mehrzweckhalle zur Verfügung. Hier bieten wir leistungsorientiertes Turnen - auch für Kinder in der Turn-Talentschule Salto - und ein Programm mit verschiedenen Sportarten an.

Zum 31.7.2021 zählte die „BT“ 2.331 Mitglieder.

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt im Oktober 2021

Einsendeschluss: Fr. 24.9.2021 - Erscheinungsdatum (geplant): Mo. 04.10.2021



Impressum

Berliner Turnerschaft Korporation

Turn- und Sportverein e.V.
Gegründet 16. Mai 1863

Vereinsregister-Nr.:

95 VR 9119 B

Amtsgericht Charlottenburg

Vereinsvorsitzender

Norbert Nest (V.i.S.d.P.)

Geschäftsstelle

Buschkrugallee 163, 12359 Berlin

Telefon 030 - 665 19 92

Telefax 030 - 665 19 89

Email: info@berlinerturnerschaft.de

Geschäftszeiten

Mo. und Mi. 9-13 Uhr, Do. 15-18 Uhr

Kassenzeiten Do. 17-18 Uhr

Bootshaus

Bismarckstraße 68, 14109 Berlin

Telefon 030 - 803 62 05

Vereinsarchiv

Telefon 030 - 665 19 92

Bankverbindung

Postbank Berlin

IBAN: DE94 1001 0010 0046 5801 03

BIC: PBNKDEFF

Publikation

Mitteilungsblatt 136. Jahrgang

Auflage: 900 Exemplare

Redaktion und Layout

Dirk König

mb@berlinerturnerschaft.de

Herausgeber

Berliner Turnerschaft Korporation e.V.

www.berlinerturnerschaft.de

Der Vorstand

Liebe BT-Mitglieder,

wir hoffen, ihr habt die „Sommerpause“ nach der langen „Corona-Pause“ gut erholt überstanden. Sicher haben viele von Euch die Olympischen Spiele im Fernsehen oder per Livestream verfolgt und sich mit den deutschen Athletinnen und Athleten über Erfolge gefreut, z.B. über die Silbermedaille von Lukas Dauser am Barren oder auch mitgelitten, wenn’s mal nicht so gut lief.



In jedem Fall seid ihr bestimmt jetzt alle „heiß“, selbst wieder in den Sportbetrieb zurückzukehren.

Sowohl DOSB als auch die Landessportbünde haben Kampagnen gestartet, mit denen sie den Sport in ihren Mitgliedsvereinen und –verbänden unterstützen wollen:

- der DOSB seit Anfang Juli mit der Kampagne „Comeback“
- und der LSB Berlin beteiligt sich an „Sport vereint uns“ - zudem finden am 22.8. von 11-17 Uhr an zehn verschiedenen Orten

kostenlose Familiensportfeste in Berlin statt.

Auf den folgenden Seiten dazu mehr.

Und auch bei uns im Vorstand laufen die Vorbereitungen auf die Rückkehr zum Sportbetrieb und u.a. auf die Delegiertenversammlung am 02.09. auf Hochtouren.

Dass dabei auch mal etwas schief geht, haben einige von Euch bemerkt: Offensichtlich wurde in der vergangenen Ausgabe des Mitteilungsblattes nicht die gesamte Satzungsänderung abgedruckt. Es fehlten ein paar Seiten, was auch sofort zu Irritationen führte. Daher haben wir uns die Mühe gemacht, die kompletten Satzungsänderungen nochmals in einer Synopse (bisherige und zu beschließende Version) gegenüber zu stellen (siehe Seiten 6-23). Die Kassenprüfung findet am 16.8. von 14-16 Uhr in der Geschäftsstelle statt.

Gratulieren möchten wir sehr herzlich Ina Tetzner, die in diesem Jahr Preisträgerin des Vera-Ciszak-Preises ist, mit dem der BTFB engagierte Frauen im Ehrenamt auszeichnet.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Sport, bitte bleibt weiterhin achtsam und vor allem gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Dirk König

Delegiertenversammlung

Einladung

Wann: Donnerstag, 2. September 2021
Wo: Coubertin-Saal im „Haus des Sports“, Landessportbund Berlin,
Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin
Beginn: 18:00 Uhr
Einlass: 17:00 Uhr

Anträge auf Satzungsänderungen und Beitragsgestaltung waren dem Vorstand schriftlich bis zum **16.07.2021**, alle anderen Anträge bis zum **30.07.2021** zu stellen.

Die Zahl der zu wählenden Delegierten ergibt sich aus der Bestandserhebung vom **01.01.2021**. („Auf je acht eingetragene stimmberechtigte Mitglieder (angefangene Mitglieder) entfällt eine Delegiertenstimme.“)

Die Meldefrist für die Delegierten einschließlich der Jugendstimme an die Geschäftsstelle endete am **30.07.2021**.

Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Totengedenken**
3. **Ehrungen**
4. **Berichte des Vorstandes**
5. **Kassenbericht / Bericht der Hauptkassenprüfer 2019**
6. **Feststellung der Stimmberechtigten 2019**
7. **Entlastung des Vorstandes 2019**
8. **Kassenbericht / Bericht der Hauptkassenprüfer 2020**
9. **Feststellung der Stimmberechtigten 2020**
10. **Entlastung des Vorstandes 2020**
11. **Anträge**
 - 11.1 Antrag Satzungsänderung
12. **Haushaltsplan 2021 (Etat)**
13. **Wahlen**

Delegiertenversammlung

Wahlen

Vorstand

Es sind laut Satzung für die Dauer von 3 Jahren zu wählen:

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem 1. Stellvertreter des Vorsitzenden
- c) dem 2. Stellvertreter des Vorsitzenden
- d) dem Schatzmeister
- e) dem Vertreter der Fachbereiche
- f) dem Vertreter der Jugend
- g) dem Vertreter für die Liegenschaften
- h) dem Beisitzer
- i) dem Vertreter für die Verwaltung

Kassenprüfungsausschuss (für 3 Jahre)

Beschwerdeausschuss (für 3 Jahre)

Bestätigung der Beauftragten für 3 Jahre

Sonstiges

Schlusswort

Aufgrund der Infektionslage wird die Delegiertenversammlung unter pandemiegerechten Voraussetzungen stattfinden: Bitte beachtet hierzu die Angaben in der Einladung!

Der Coubertin-Saal ist mit modernen Luftfiltern versehen, was uns die Durchführung erleichtern wird.

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Es gelten die Bestimmungen der an dem Tag gültigen Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin.

Anders als zunächst geplant, werden wir keinen Livestream anbieten.

Satzungsänderungen

Satzung vom 06.10.2021	Satzung Neu (Absätze ersetzen bzw. ergänzen die vorhandenen)
<p>§ 1 Name und Sitz</p> <p>1.1 Der Verein führt den Namen Berliner Turnerschaft Korporation (Turn- und Sportverein) e.V. und hat seinen Sitz in Berlin.</p> <p>1.2 Gründungstag ist der 16. Mai 1863. Dem Verein wurden durch Kabinettsorder vom 12. September 1876 die Rechte einer juristischen Person (Korporation) verliehen.</p> <p>1.3 Die Eintragung ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer 95 VR 9119 B erfolgt.</p> <p>1.4 Der Verein ist Mitglied in den Fachverbänden des Landessportbundes Berlin, soweit deren Sportarten im Verein betrieben werden und soweit er die Mitgliedschaft beantragt.</p>	
<p>§ 2 Zweck und Aufgaben</p> <p>2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports in seiner Vielgestaltigkeit.</p>	<p>2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports in seiner Vielgestaltigkeit.</p>

Er pflegt insbesondere das Turnen, die Gymnastik sowie den Gesundheitssport in seiner Vielgestaltigkeit. Der Verein fördert den Kinder-, Jugend-, Erwachsenen-, Breiten-, Wettkampf- und Seniorensport. Die Mitglieder sind berechtigt, am regelmäßigen Training teilzunehmen.

2.2

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.3

Der Verein bildet zur Durchführung seiner Aufgaben Abteilungen und Fachbereiche (s. hierzu die Abteilungs- u. Fachbereichsordnung).

2.4

Organe des Vereins (§ 6) üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus.

2.5

Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Er pflegt insbesondere das Turnen, die Gymnastik, das Schwimmen, den Ball- und Ruder- sowie den Gesundheitssport.

Der Verein fördert den Kinder-, Jugend-, Erwachsenen-, Breiten-, Wettkampf-, Integrations-, Inklusions- sowie Rehabilitations- und Seniorensport.

Die Mitglieder sind berechtigt, am regelmäßigen Training teilzunehmen.

2.2

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.3

Der Verein bildet zur Durchführung seiner Aufgaben Abteilungen und Fachbereiche (s. hierzu die Abteilungs- u. Fachbereichsordnung).

2.4

Organe des Vereins (§ 6) üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus.

Der Vorstand kann bei Bedarf mit den Vereinsämtern (§6Abs.6.1b) im Rahmen seiner geschäftlichen Möglichkeiten oder Erfordernissen nach § 3 Nr. 26 a EstG Arbeitsverträge abschließen oder Aufträge gegen Aufwandsentschädigungen vereinbaren. Unter §6 Abs. 6.1b kann nur mit Personen unter §12 Abs.12.1e-i ein Arbeitsvertrag geschlossen werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand unter §12Abs.12.1a-d

2.5

Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

2.6

Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als solche auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins erhalten. Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unangemessene Vergütungen begünstigt werden.

2.6

Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als solche auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins erhalten. Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe (unangemessene) Vergütungen begünstigt werden.

2.7

Der Verein räumt den Angehörigen aller Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz parteipolitischer, religiöser und weltanschaulicher Toleranz und Neutralität.

2.8

Der Verein verurteilt auf das Schärfste jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er ist sich der besonderen Verantwortung gegenüber den betreuten Kindern und Jugendlichen bewusst. Einzelheiten werden in einem Präventionskonzept zum Kinder- und Jugendschutz geregelt.

§ 3 Mitgliedschaft

3.1

Der Verein besteht aus:

- a) erwachsenen Mitgliedern nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Kindern und jugendlichen Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- c) Ehrenmitgliedern
- d) Fördermitgliedern

§ 3 Mitgliedschaft

3.1

Der Verein besteht aus:

- a) erwachsenen Mitgliedern nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) Kindern und jugendlichen Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- c) Ehrenmitgliedern
- d) Fördermitgliedern

3.2

Die Mitgliedschaft ist in schriftlicher Form (Aufnahmeformular) zu beantragen. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, der durch Unterschrift versichert, dass er auch für die ordnungsgemäße Beitragszahlung aufkommt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

3.3.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand.

Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

3.4

Es ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten, die mit dem ersten Beitrag fällig wird. Die Höhe der Gebühr wird durch die Delegiertenversammlung festgesetzt.

3.5

Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Vereins oder seines Zweckes besondere Verdienste erworben haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden. Näheres regelt die Ehrenordnung.

3.6

Die Mitgliedschaft ist nicht an die Sportart der Stammabteilung gebunden.

Das Mitglied kann in weiteren Abteilungen des Vereins Sport treiben.

3.2

Die Mitgliedschaft ist in schriftlicher Form (Aufnahmeformular) zu beantragen. Minderjährige bedürfen der Zustimmung *mindestens eines* gesetzlichen Vertreters, der durch Unterschrift versichert, dass er auch für die ordnungsgemäße Beitragszahlung aufkommt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

3.3.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand.

Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

3.4

Es ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten, die mit dem ersten Beitrag fällig wird. Die Höhe der Gebühr wird durch die Delegiertenversammlung festgesetzt *und ist der Beitragsordnung zu entnehmen.*

3.5

Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Vereins oder seines Zweckes besondere Verdienste erworben haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden. Näheres regelt die Ehrenordnung.

3.6

Die Mitgliedschaft ist nicht an die Sportart der Stammabteilung gebunden.

Das Mitglied kann in weiteren Abteilungen *sowie Fachbereichen* des Vereins Sport treiben, *muss dort aber ggf. zusätzliche Abteilungs-/ Fachbereichsbeiträge entrichten.*

3.7

Fördermitglieder sind der Berliner Turnerschaft in besonderer Weise verbunden. Sie werden dem Aufnahmeantrag entsprechend einer Sportart zugeordnet.

3.7

Fördermitglieder sind der Berliner Turnerschaft in besonderer Weise verbunden. Sie werden dem Aufnahmeantrag entsprechend einer Sportart zugeordnet, an der sie jedoch nicht aktiv teilnehmen. Näheres regelt die Beitragsordnung.

3.8

Der Erwerb einer befristeten Mitgliedschaft im Verein ist möglich. Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

4.1

Die Mitgliedschaft endet durch

- a) Austritt
- b) Ausschluss
- c) Tod

4.2

Der Austritt ist dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum Abschluss des Kalendervierteljahres schriftlich einzureichen.

4.3

Der Ausschluss kann durch den Vorstand erfolgen, wenn ein Mitglied gröblich gegen die Zwecke und Ziele des Vereins verstößt, das Ansehen oder die Interessen des Vereins schädigt oder mit seinen Mitgliedsbeiträgen drei Monate in Verzug ist.

4.4

Gegen den Ausschluss kann das Mitglied innerhalb eines Monats nach schriftlicher Bekanntgabe der Ausschlussgründe beim Beschwerdeausschuss schriftlich Beschwerde einlegen.

4.1

Die Mitgliedschaft endet durch

- a) Austritt
- b) Ende der befristeten Mitgliedschaft
- c) Ausschluss
- d) Tod
- e) Löschung des Vereins

4.2

Der Austritt ist der Geschäftsstelle des Vereins mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich einzureichen.

4.3

Der Ausschluss kann durch den Vorstand erfolgen, wenn ein Mitglied gröblich gegen die Zwecke und Ziele des Vereins verstößt, das Ansehen oder die Interessen des Vereins schädigt oder mit seinen Mitgliedsbeiträgen drei Monate in Verzug ist.

4.4

Gegen den Ausschluss kann das Mitglied innerhalb eines Monats nach schriftlicher Bekanntgabe der Ausschlussgründe beim Beschwerdeausschuss schriftlich Beschwerde einlegen.

Während des Ausschlussverfahrens ruhen die Rechte und Pflichten des Mitgliedes.

Die Verpflichtung zur Zahlung der laufenden Beiträge und beschlossenen Umlagen bleibt bis zum formellen Abschluss des Ausschlussverfahrens unberührt.

Während des Ausschlussverfahrens ruhen die Rechte und Pflichten des Mitgliedes.

Die Verpflichtung zur Zahlung der laufenden Beiträge und beschlossenen Umlagen bleibt bis zum formellen Abschluss des Ausschlussverfahrens unberührt.

§ 5 Beiträge

5.1

Zur Deckung der Vereinsaufgaben werden Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren erhoben, deren Höhe durch die Delegiertenversammlung festgesetzt wird.

Die Abteilungen können zusätzlich Abteilungssonderbeiträge sowie Abteilungsumlagen erheben, deren Höhe durch die Abteilungsversammlung festgelegt wird. Sie bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Näheres regelt die Beitragsordnungs- und Umlagenordnung.

5.2

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bargeldlos zu entrichten. Ausnahmen regelt die Beitrags- und Umlagenordnung

5.3

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

5.1

Die Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren, deren Höhe durch die Delegiertenversammlung festgesetzt wird, dienen insbesondere dazu, die laufenden Kosten des Vereinsbetriebs zu decken.

Die Abteilungen können zusätzlich Abteilungs-/ Fachbereichssonderbeiträge sowie Abteilungs-/Fachbereichsumlagen erheben, deren Höhe durch die Fachbereichs-/

Abteilungsversammlung festgelegt wird. Sie bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Näheres regelt die Beitragsordnung.

5.2

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bargeldlos zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge und andere Zahlungen der Mitglieder an den Verein werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Näheres regelt die Beitragsordnung.

5.3

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung jeglicher Art befreit.

5.4

Auf Antrag des Vorstandes ist die Delegiertenversammlung berechtigt, über die ordentlichen Beiträge hinaus, besondere Umlagen festzusetzen.

Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann.

5.4

Auf Antrag des Vorstandes ist die Delegiertenversammlung berechtigt, über die ordentlichen Beiträge hinaus, besondere Umlagen fallweise und befristet festzusetzen.

Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann.

§ 6 Organe des Vereins**6.1**

Organe des Vereins sind:

- a) die Delegiertenversammlung (§ 10)
- b) der Vorstand (§ 12)
- c) der Vereinsrat (§ 14)
- d) der Beschwerdeausschuss (§ 17)
- e) der Kassenprüfungsausschuss (§ 16)

§ 6 Organe des Vereins**6.1**

Organe des Vereins sind:

- a) die Delegiertenversammlung (§ 10)
- b) der Vorstand (§ 12)
- c) der Vereinsrat (§ 14)
- d) der Beschwerdeausschuss (§ 17)
- e) der Kassenprüfungsausschuss (§ 16)

§ 7 Kinder- und Jugendarbeit**7.1**

Die Kinder- und Jugendarbeit wird in den Fachbereichen organisiert.

Der Verein erlässt hierzu eine Jugendordnung.

7.1

Die fachlichen und überfachlichen Aktivitäten werden in den einzelnen Abteilungen sowie Fachbereichen organisiert.

Der Verein erlässt hierzu eine Jugendordnung.

§ 8 Ausschüsse

Es können zur Vorbereitung und Durchführung der Aufgaben des Vereins und zur Unterstützung und Beratung des Vorstandes Ausschüsse eingerichtet werden.

8.1

Es können vom Vorstand zu seiner Unterstützung und Beratung sowie zur Vorbereitung und Durchführung der Vereinsaufgaben Ausschüsse eingerichtet werden.

§ 9 Stimmrecht und Wählbarkeit**9.1**

Mitglieder, die volljährig und geschäftsfähig sind, besitzen Stimm- und Wahlrecht.

9.1

Mitglieder, die volljährig und geschäftsfähig sind, besitzen Stimm- und Wahlrecht.

9.2

Gewählt werden können alle volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.

9.3

Mitglieder, die keine Delegierten sind, können an der Delegiertenversammlung als Gäste teilnehmen. Sie können durch den Versammlungsleiter oder Beschluss der Delegiertenversammlung Rederecht erhalten.

9.4

Mitglieder, die neben ihrer Stammabteilung in einer weiteren Abteilung aktiv sind, haben auch dort aktives und passives Wahlrecht. Ausgenommen davon ist die Wahl der Delegierten.

9.5.

Fördermitglieder haben weder aktives noch passives Wahlrecht.

9.2

Gewählt werden können alle volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.

9.3

Mitglieder, die keine Delegierten sind, können an der Delegiertenversammlung als Gäste teilnehmen. Sie können durch den Versammlungsleiter oder Beschluss der Delegiertenversammlung Rederecht erhalten.

9.4

Mitglieder, die neben ihrer Stammabteilung in einer weiteren Abteilung aktiv sind, haben auch dort aktives und passives Wahlrecht. Ausgenommen davon ist die Wahl der Delegierten.

9.5.

Fördermitglieder haben weder aktives noch passives Wahlrecht.

§ 10 Delegiertenversammlung

10.1

Die ordentliche Delegiertenversammlung wird vom Vorstand einberufen und findet jährlich im 1. Halbjahr (zwischen dem 01.03. und 30.06.) statt.

10.2

Termin und vorläufige Tagesordnung werden mindestens acht Wochen vor der Delegiertenversammlung im Vereins-Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

10.3

Anträge auf Satzungsänderung und Beitragsgestaltung müssen sechs Wochen, alle anderen Anträge vier Wochen vor der Delegiertenversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Einladung, Delegiertenausweis und Tagungsunterlagen sollen den Delegierten mindestens drei Wochen vor der Versammlung zugesandt werden.

10.1

Die ordentliche Delegiertenversammlung wird vom Vorstand einberufen und muss einmal im Kalenderjahr stattfinden.

10.2

Termin und vorläufige Tagesordnung werden mindestens acht Wochen vor der Delegiertenversammlung im Vereins-Mitteilungsblatt und/oder auf der Vereins-Homepage bekannt gegeben.

10.3

Anträge auf Satzungsänderung und Beitragsgestaltung müssen sechs Wochen, alle anderen Anträge vier Wochen vor der Delegiertenversammlung schriftlich über den entsprechenden Fachbereichsleiter beim Vorstand eingereicht werden.

10.4

Von der Delegiertenversammlung können dringliche Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten die Dringlichkeit und Befassung mit der Sache beschließen.

Ausgenommen davon sind Satzungsänderungen, Beitragsgestaltungen und die Auflösung des Vereins.

Die Delegiertenversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten die Tagesordnung ändern.

10.5

Der Vorstand kann eine außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen.

Er hat eine außerordentliche Delegiertenversammlung zu bestimmten Angelegenheiten einzuberufen, wenn fünfzehn vom Hundert der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins dies beantragen. Die Einladung zur außerordentlichen Delegiertenversammlung erfolgt im Mitteilungsblatt. Dabei ist eine Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen einzuhalten. Die Frist beginnt mit dem Erscheinungsdatum des Mitteilungsblattes.

Die Tagesordnung darf auf der außerordentlichen Delegiertenversammlung nicht erweitert werden.

Die Einladung mit den Tagungsunterlagen soll den Delegierten mindestens drei Wochen vor der Versammlung zugesandt werden.

10.4

Von der Delegiertenversammlung können dringliche Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten die Dringlichkeit und Befassung mit der Sache beschließen.

Ausgenommen davon sind Satzungsänderungen, Beitragsgestaltungen und die Auflösung des Vereins.

Die Delegiertenversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten die Tagesordnung ändern.

10.5

Der Vorstand kann eine außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen.

Er hat eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, wenn fünfzehn vom Hundert der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins dies mit Grund beantragen. Die Einladung zur außerordentlichen Delegiertenversammlung erfolgt im Mitteilungsblatt und/oder auf der Vereins-Homepage. Alle Mitglieder des Vereinsrats werden darüber separat informiert. Dabei ist eine Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen einzuhalten. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen des Mitteilungsblattes und der Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage.

Die Tagesordnung darf auf einer außerordentlichen Delegiertenversammlung nicht erweitert werden.

10.6

Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern des Vorstandes
- b) den Mitgliedern des Vereinsrates
- c) den Mitgliedern der Jugendvertretung
- d) den Delegierten der Abteilungen oder Fachbereichen
- e) den Ehrenmitgliedern
- f) den Mitgliedern des Beschwerdeausschusses
- g) den Mitgliedern des Kassensprüfungsausschusses

Jede Kinder- und Jugendabteilung erhält eine Delegiertenstimme.

Die Zahl der Delegiertenstimmen wird jährlich aufgrund der Bestandserhebung für den Landessportbund Berlin e.V. festgestellt und den Abteilungen mitgeteilt.

Auf je acht eingetragene stimmberechtigte Mitglieder (angefangene Mitglieder) entfällt eine Delegiertenstimme.

Die Abteilungen wählen auf ihren Abteilungsversammlungen die entsprechende Zahl von Delegierten sowie Ersatzdelegierte und melden diese bis spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung an die Geschäftsstelle des Vereins.

10.7

Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit.

10.6

Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern des Vorstandes
- b) den Mitgliedern des Vereinsrates
- c) den Mitgliedern der Jugendvertretung
- d) den Delegierten der Abteilungen oder Fachbereichen
- e) den Ehrenmitgliedern
- f) den Mitgliedern des Beschwerdeausschusses
- g) den Mitgliedern des Kassensprüfungsausschusses

Jede Kinder- und Jugendabteilung erhält eine Delegiertenstimme. Der Vertreter dieser Stimme (Delegierter) muss Mitglied im Verein sein.

Die Zahl der Delegiertenstimmen wird jährlich zum 01.01. aufgrund der Bestandserhebung für den Landessportbund Berlin e.V. festgestellt und den Abteilungen sowie Fachbereichen mitgeteilt.

Auf je acht eingetragene stimmberechtigte Mitglieder (angefangene Mitglieder) entfällt eine Delegiertenstimme.

Die Abteilungen wählen auf ihren Abteilungsversammlungen die entsprechende Zahl von Delegierten sowie Ersatzdelegierte und melden diese bis spätestens sechs Wochen vor der Delegiertenversammlung an die Geschäftsstelle des Vereins.

10.7

Die Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

Jeder Delegierte hat nur eine Stimme. Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

10.8

Die Delegiertenversammlung wird vom Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstandes gemäß der Tagesordnung geleitet.

10.9

Über die Delegiertenversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es soll den wesentlichen Verlauf der Delegiertenversammlung festhalten, Beschlüsse im Wortlaut wiedergeben und ist vom Protokollanten und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 11 Aufgabe der Delegiertenversammlung

11.1

Die Delegiertenversammlung ist das höchste Vereinsgremium. Ihr sind folgende Aufgaben zugewiesen:

- a) Wahl der Mitglieder des Vorstandes (§12.1), wobei sie für Position d) auf Vorschlag der Fachbereichsleiter und Position e) auf Vorschlag der Jugendvertretung erfolgt
- b) Wahl des Beschwerdeausschusses in den Jahren mit geraden Zahlen für die Dauer von zwei Jahren
- c) Wahl des Kassenprüfungsausschusses in den Jahren mit ungeraden Zahlen für die Dauer von zwei Jahren
- d) Bestätigung der Beauftragten für die Dauer von einem Jahr.

Jeder Delegierte hat nur eine Stimme. Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

10.8

Die Delegiertenversammlung wird vom Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstandes gemäß der Tagesordnung geleitet.

10.9

Über die Delegiertenversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es soll den wesentlichen Verlauf der Delegiertenversammlung festhalten, Beschlüsse im Wortlaut wiedergeben und ist vom Protokollanten und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 11 Aufgabe der Delegiertenversammlung

11.1

Die Delegiertenversammlung ist das höchste Vereinsgremium. Ihr sind folgende Aufgaben zugewiesen:

- a) Wahl der Mitglieder des Vorstandes (§12.1), wobei sie für Position e) auf Vorschlag der Fachbereichsleiter und Position f) auf Vorschlag des Jugendausschusses erfolgt
- b) Wahl des Beschwerdeausschusses für die Dauer von drei Jahren
- c) Wahl des Kassenprüfungsausschusses für die Dauer von drei Jahren
- d) Bestätigung der Beauftragten für die Dauer von drei Jahren.

11.2

Sie beschließt über

- a) Satzungsänderungen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten
- b) den Haushaltsplan
- c) die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr und evtl. Umlagen
- d) die Entlastung des Vorstandes
- e) Anträge zur Tagesordnung

Sie nimmt Berichte des Vorstandes entgegen und genehmigt die Jugendordnung.

11.3

Sie ernennt auf Vorschlag des Vorstandes Ehrenmitglieder.

11.2

Sie beschließt über

- a) Satzungsänderungen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten
- b) den Haushaltsplan
- c) die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr und evtl. Umlagen
- d) die Entlastung des Vorstandes
- e) Anträge zur Tagesordnung

Sie nimmt Berichte des Vorstandes entgegen und genehmigt die Jugendordnung.

11.3

Sie ernennt auf Vorschlag des Vorstandes Ehrenmitglieder.

§ 12 Vorstand

12.1

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem Stellvertreter des Vorsitzenden
- c) dem Schatzmeister
- d) dem Vertreter der Fachbereiche
- e) dem Vertreter der Jugend
- f) dem 1. Beisitzer
- g) dem 2. Beisitzer

12.2

Die Vorstandsmitglieder zu a, c, e, g werden in den Jahren mit ungeraden Zahlen, die Vorstandsmitglieder zu b, d, f in den Jahren mit geraden Zahlen gewählt.

12.3

Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden:

- a) der Vorsitzende
- b) Stellvertreter des **Vorsitzenden**

§ 12 Vorstand

12.1

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem 1. Stellvertreter des Vorsitzenden
- c) dem 2. Stellvertreter des Vorsitzenden
- d) dem Schatzmeister
- e) dem Vertreter der Fachbereiche
- f) dem Vertreter der Jugend
- g) dem Vertreter für die Liegenschaften
- h) dem Beisitzer
- i) dem Vertreter für die Verwaltung

12.2

Die Vorstandsmitglieder ~~werden~~ alle drei Jahre gewählt.

12.3

Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden:

- a) der Vorsitzende
- b) die Stellvertreter des **Vorsitzenden**

- c) dem Schatzmeister
- d) dem Vertreter der Fachbereiche
- e) dem Vertreter der Jugend
- f) dem 1. Beisitzer
- g) dem 2. Beisitzer

12.2

Die Vorstandsmitglieder zu a, c, e, g werden in den Jahren mit ungeraden Zahlen, die Vorstandsmitglieder zu b, d, f in den Jahren mit geraden Zahlen gewählt.

12.3

Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden:

- a) der Vorsitzende
- b) Stellvertreter des **Vorsitzenden**
- c) **der** Schatzmeister

Je zwei von ihnen vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

- c) dem 2. Stellvertreter des Vorsitzenden
- d) dem Schatzmeister
- e) dem Vertreter der Fachbereiche
- f) dem Vertreter der Jugend
- g) dem Vertreter für die Liegenschaften
- h) dem Beisitzer
- i) dem Vertreter für die Verwaltung

12.2

Die Vorstandsmitglieder werden alle drei Jahre gewählt.

12.3

Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden:

- a) der Vorsitzende
- b) die Stellvertreter des **Vorsitzenden**
- c) **der** Schatzmeister

Je zwei von ihnen vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

§ 13 Aufgaben des Vorstandes

13.1

Der Vorstand nimmt die Angelegenheit des Vereins wahr, soweit diese nicht durch § 11 der Delegiertenversammlung vorbehalten sind.

13.2

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden oder vom Stellvertreter des Vorsitzenden einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind.

§ 13 Aufgaben des Vorstandes

13.1

Der Vorstand nimmt die Angelegenheit des Vereins wahr, soweit diese nicht durch § 11 der Delegiertenversammlung vorbehalten sind.

13.2

Die Vorstandssitzungen werden in der Regel als Präsenzsitzung durchgeführt und vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter einberufen. Sie können auch im Rahmen von Video- sowie Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs seiner Mitglieder anwesend sind.

Er entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Werden Vorstandsämter vakant, so können die verbleibenden Mitglieder des Vorstandes die ordentliche oder die außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen.

13.3

Der Vorstand erlässt zur Satzung ergänzende Ordnungen, insbesondere

- a) die Geschäftsordnung
- b) die Jugendordnung, die durch die Delegiertenversammlung zu genehmigen ist
- c) die Fachbereichs- und Abteilungsordnung
- d) die Beitragsordnung
- e) die Ehrenordnung

Die Ordnungen treten mit der Veröffentlichung im Vereins-Mitteilungsblatt in Kraft. Die Geschäftsordnung bedarf nicht der Veröffentlichung, um in Kraft zu treten; jedem Mitglied muss die Einsicht möglich sein.

13.4

Der Vorstand kann zur Erledigung wichtiger Vereinsaufgaben Beauftragte einsetzen.

Er entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Werden Vorstandsämter vakant, regelt näheres die Vereinsratsordnung.

13.3

Der Vorstand erlässt zur Satzung ergänzende Ordnungen, insbesondere

- a) die Geschäftsordnung
- b) die Vereinsratsordnung
- c) die Fachbereichs- und Abteilungsordnung
- d) die Jugendordnung
- e) die Beitragsordnung
- f) die Ehrenordnung

Die Ordnungen treten mit der Veröffentlichung im Vereins-Mitteilungsblatt und/oder auf der Vereins-Homepage in Kraft. Die Geschäftsordnung bedarf nicht der Veröffentlichung, um in Kraft zu treten; jedem Mitglied muss die Einsicht möglich sein.

13.4

Der Vorstand kann zur Erledigung wichtiger Vereinsaufgaben Beauftragte einsetzen.

13.5

Der Vorstand darf 10% des Jahresumsatzes für außerordentliche und satzungsrelevante Dinge sowie zur Reparatur und Instandsetzung eigenständig ausgeben.

13.6

Der Vorstand kann kommissarisch Fachbereichsleiter benennen und einsetzen, wenn diese von den jeweiligen Bereichen nicht gewählt worden sind, um den sportlichen Ablauf zu gewährleisten. Die Fachbereichsleiter bleiben so lange im Amt, bis ein neuer Fachbereichsleiter gewählt worden ist.

§ 14 Vereinsrat

14.1

Der Vereinsrat besteht aus

- a) den Mitgliedern des Vorstandes
- b) den Fachbereichsleitern

14.2

Die Ämter werden durch Ordnungen geregelt. Die Ämter der Jugend werden nach der Jugendordnung bestimmt und besetzt.

14.1

Der Vereinsrat besteht aus

- a) den Mitgliedern des Vorstandes
- b) einem Vertreter pro Fachbereich (in der Regel der Fachbereichsleiter)
- c) den Beauftragten
- d) einem Vertreter der Geschäftsstelle (ohne Stimmrecht)

14.2

Die Ämter werden durch Ordnungen geregelt. Die Ämter der Jugend werden nach der Jugendordnung bestimmt und besetzt.

§ 15 Aufgaben des Vereinsrates

15.1

Der Vereinsrat dient der Verwirklichung des Vereinszwecks. Er ist Bindeglied zwischen Verein und den Fachbereichen mit ihren Abteilungen.

15.2

Der Vereinsrat soll mindestens dreimal im Jahr vom Vorsitzenden oder vom Stellvertreter des Vorsitzenden einberufen werden.

15.3

Der Vorstand soll den Anregungen des Vereinsrates folgen.

15.1

Der Vereinsrat dient der Verwirklichung des Vereinszwecks. Er ist Bindeglied zwischen Verein und den Fachbereichen mit ihren Abteilungen.

15.2

Der Vereinsrat soll mindestens dreimal im Jahr vom Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter einberufen werden.

15.3

Der Vereinsrat soll den Vorstand beraten und unterstützen und fasst u. a. hierzu Beschlüsse. Anregungen des Vereinsrates sollen wohlwollend vom Vorstand geprüft werden. Näheres regelt die Vereinsratsordnung.

§ 16 Kassenprüfungsausschuss

16.1

Der Kassenprüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung für zwei Jahre gewählt werden. Die Delegiertenversammlung soll Ersatzmitglieder wählen. Der Ausschuss kann sich einen Ausschussvorsitzenden wählen.

16.1

Der Kassenprüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung für drei Jahre gewählt werden. Die Delegiertenversammlung soll Ersatzmitglieder wählen. Der Ausschuss kann sich einen Ausschussvorsitzenden wählen.

16.2

Die Kassenprüfer müssen dem Verein als volljährige Mitglieder angehören und dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes oder Vereinsrates sein.

16.3

Der Kassenprüfungsausschuss ist verpflichtet, die Vereinskasse im Abstand von drei bis vier Monaten sowie den Jahresabschluss sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.

Er hat außerdem das Recht, Prüfungen außerhalb der turnusmäßigen Zeit vorzunehmen.

16.4

Der Kassenprüfungsausschuss erstattet der Delegiertenversammlung Bericht und beantragt bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Vorstandes.

16.2

Die Kassenprüfer müssen dem Verein als volljährige Mitglieder angehören und dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes oder Vereinsrates sein. Zu den Vorstandsmitgliedern darf kein Verwandtschaftsverhältnis ersten Grades bestehen.

16.3

Der Kassenprüfungsausschuss ist verpflichtet, die Vereinskasse im Abstand von drei bis vier Monaten sowie den Jahresabschluss sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.

Er hat außerdem das Recht, Prüfungen außerhalb der turnusmäßigen Zeit vorzunehmen.

16.4

Der Kassenprüfungsausschuss erstattet der Delegiertenversammlung Bericht und beantragt bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Vorstandes.

§ 17 Beschwerdeausschuss**17.1**

Der Beschwerdeausschuss ist unabhängig. Er besteht aus einem Ausschuss-Vorsitzenden und vier Beisitzern, die von der Delegiertenversammlung für zwei Jahre gewählt werden.

Die Delegiertenversammlung soll Ersatzmitglieder wählen.

Der Beschwerdeausschuss ist in einer Besetzung von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig.

17.2

Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses müssen volljährige Vereinsangehörige sein und dem Verein mindestens fünf Jahre als volljährige Mitglieder angehören.

17.1

Der Beschwerdeausschuss ist unabhängig. Er besteht aus einem Ausschuss-Vorsitzenden und vier Beisitzern, die von der Delegiertenversammlung für drei Jahre gewählt werden.

Die Delegiertenversammlung soll Ersatzmitglieder wählen.

Der Beschwerdeausschuss ist in einer Besetzung von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig.

17.2

Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses müssen volljährige Vereinsangehörige sein und dem Verein mindestens fünf Jahre als volljährige Mitglieder angehören.

Sie dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes oder Vereinsrates sein.

17.3

Wird der Beschwerdeausschuss angerufen, muss er unverzüglich mit mindestens drei seiner Mitglieder zusammentreten. Er ist nur der Delegiertenversammlung verantwortlich. Widerspruch gegen Entscheidungen des Beschwerdeausschusses ist nur an die Delegiertenversammlung zulässig.

17.4

Der Beschwerdeausschuss entscheidet über Beschwerden

- a) gegen Entscheidungen oder
- b) gegen einen Ausschluss aus dem Verein nach § 4.3 der Satzung,
- c) gegen Mitglieder, wenn die Beschwerde vom Beschwerdeausschuss zugelassen wird.

17.5

Vor einer Entscheidung durch den Beschwerdeausschuss ist den Beteiligten und dem Vorstand Gehör zu gewähren.

17.6

Der Ausschuss tagt nicht öffentlich. Antragsteller oder Betroffene haben das Recht, eine Person ihres Vertrauens hinzuzuziehen.

§ 18 Auflösung des Vereins

18.1

Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine hierfür eigens einberufene außerordentliche Delegiertenversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Sie dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes oder Vereinsrates sein. Zu den Vorstandsmitgliedern darf kein Verwandtschaftsverhältnis ersten Grades bestehen.

17.3

Wird der Beschwerdeausschuss angerufen, muss er innerhalb von sechs Werktagen mit mindestens drei seiner Mitglieder zusammentreten. Er ist nur der Delegiertenversammlung verantwortlich. Widerspruch gegen Entscheidungen des Beschwerdeausschusses ist nur an die Delegiertenversammlung zulässig.

17.4

Der Beschwerdeausschuss entscheidet über Beschwerden von Mitgliedern

- a) gegen Entscheidungen oder
- b) gegen einen Ausschluss aus dem Verein nach § 4.3 der Satzung,
- c) gegen Mitglieder, wenn die Beschwerde vom Beschwerdeausschuss zugelassen wird.

17.5

Vor einer Entscheidung durch den Beschwerdeausschuss ist den Beteiligten und dem Vorstand Gehör zu gewähren.

17.6

Der Ausschuss tagt nicht öffentlich. Antragsteller oder Betroffene haben das Recht, eine Person ihres Vertrauens hinzuzuziehen.

18.1

Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine hierfür eigens einberufene außerordentliche Delegiertenversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Hierbei sind keine weiteren Tagesordnungspunkte zulässig.

18.2

Liquidatoren sind der Vorsitzende und der Schatzmeister.

Die Delegiertenversammlung ist berechtigt, zwei andere Vereinsmitglieder als Liquidatoren zu benennen.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes gemäß § 2 dieser Satzung, fällt das Vermögen des Vereins, soweit es bestehende Verbindlichkeiten übersteigt, dem Landessportbund Berlin e.V. zu, der es ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des Sports im Sinne der Abgabenordnung zu verwenden hat.

Findet eine Verschmelzung mit einem gleichartigen und gemeinnützigen Verein statt, wobei die unmittelbare ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszwecks durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vereinsvermögen auf den neuen Rechtsträger über.

18.2

Liquidatoren sind der Vorsitzende und der Schatzmeister.

Die Delegiertenversammlung ist berechtigt, zwei andere Vereinsmitglieder als Liquidatoren zu benennen.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes gemäß § 2 dieser Satzung, fällt das Vermögen des Vereins, soweit es bestehende Verbindlichkeiten übersteigt, dem Landessportbund Berlin e.V. zu, der es ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des Sports im Sinne der Abgabenordnung zu verwenden hat.

Findet eine Verschmelzung mit einem gleichartigen und gemeinnützigen Verein statt, wobei die unmittelbare ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszwecks durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vereinsvermögen auf den neuen Rechtsträger über.

**§ 19 Inkrafttreten der Satzung
19.1**

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form am XX.XX.XXXX von der Delegiertenversammlung der Berliner Turnerschaft Korporation (Turn- und Sportvereins) e.V. beschlossen worden.

Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Satzung gem. § 71 Abs. 1 Satz 4 BGB.

**§ 19 Inkrafttreten der Satzung
19.1**

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form am XX.XX.XXXX von der Delegiertenversammlung der Berliner Turnerschaft Korporation (Turn- und Sportvereins) e.V. beschlossen worden.

Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Satzung gem. § 71 Abs. 1 Satz 4 BGB.

Was alle angeht...

WILLKOMMEN ZURÜCK AUS DEN SOMMERFERIEN!

Liebe BTler*innen,
wir hoffen Ihr hattet schöne und erholsame Sommerferien und wünschen Euch nun einen tollen Start in den Trainingsbetrieb! Damit wir alle gemeinsam möglichst dauerhaft etwas vom Sport haben, möchten wir Euch darauf hinweisen, dass die grundsätzlichen Pflichten der Infektionsschutzregeln des Berliner Senats (4. August 2021) unbedingt einzuhalten sind:

- **Beim Zugang zu den Gebäuden wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben** (ausgenommen sind Kleinkinder bis 6 Jahre). Die Schutzmaske muss im gesamten Eingangsbereich sowie in den Fluren, Treppenhäusern und Toiletten getragen werden. Während der Sportausübung muss diese nicht getragen werden

- Trainingsgruppen in beliebiger Größe können ohne Abstand, aber **mit Testpflicht** für alle Teilnehmenden (**ab dem 15. Lebensjahr**) trainieren.

Alle **neuen Regelungen** sind in **Abschnitt 6 Sport und Freizeit** der dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zusammengefasst.

Werden diese Regelungen nicht eingehalten, können zusammen mit den jeweils zuständigen Fachverbänden entsprechende Sanktionen verhängt werden.

Bei Fragen dazu, wendet Euch einfach telefonisch oder per Mail an unsere Geschäftsstellenmitarbeiter*innen.

Einen tollen Start, viel Erfolg und bleibt gesund!

Euer BT-Geschäftsstellen-Team

Wahlprüfsteine des LSB

Am 26.09. findet nicht nur die Bundestagswahl statt, sondern Berlin wählt auch ein neues Abgeordnetenhaus und Bezirksverordnetenwahlen statt.

Der Landessportbund Berlin hat aus diesem Grund Wahlprüfsteine erstellt, in deren Übersicht man die Positionen der Berliner Parteien zum Thema Sport nachlesen und sich sein eigenes Bild machen kann.

Näheres unter: www.lsb-berlin.net/aktuelles/wahlpruefsteine/

Was alle angeht...

Comeback der Bewegung – Comeback der Gemeinschaft

Der DOSB hat am 02.07.2021 die bundesweite Kampagne COMEBACK zum Neustart für die knapp 27 Millionen Mitglieder in den 90.000 deutschen Sportvereinen gestartet. Die Kampagne zur Öffnung des Sports und die Erhaltung seiner Vereinslandschaft ist ein wichtiger Baustein, um Menschen für Bewegung, Sport und einen gesunden, aktiven Lebensstil zu motivieren.

„Sehnsüchtig haben unsere 27 Millionen Mitglieder und viele Sporttreibende in Sportdeutschland auf die jetzige Entwicklung gewartet: zurück in die aktive Bewegung und die sozialen Kontakte. Gemeinsam mit unseren Vereinen und Verbänden wollen wir diese Rückkehr des Sports nun mit einer gezielten Kampagne aktiv unterstützen“, sagt DOSB-Präsident Alfons Hörmann. Zusätzlich baut die Kampagne auf Unterstützung aus der Politik: Bundesgesundheitsminister Jens Spahn übernimmt die Schirmherrschaft für die Comebacks zu Bewegung und Gemeinschaft.

Die Kampagne will die Menschen ermuntern, das Sporttreiben in den Vereinen wieder aufzunehmen. „Die Pandemie hat Stillstand produziert, für jedes einzelne Mitglied ebenso wie für unsere Vereine mit ihren wertvollen Angeboten und den zumeist ehrenamtlichen Strukturen. Wir wollen den

Neuanfang sichtbar bewerben und alle motivieren, sich daran zu beteiligen. Dazu haben wir ein Baukastensystem entwickelt, das vom einzelnen Verein bis zum DOSB alle in Sportdeutschland nutzen können“, so DOSB-Vorstandsvorsitzende Veronika Rücker. Diese so genannte Toolbox enthält zahlreiche starke Bildmotive, die mit Slogans und Appellen unterteilt werden können. Zusätzlich kann jeder im Sport als Absender auftreten und seine eigene Kampagne zusammensetzen, vom Dorf- oder Stadtteilclub bis zu Sportverbänden und Landessportbünden.

Infos unter: www.come-back.fit

#Sportvereintuns - Kampagne der Landessportbünde

Auch der LSB hat mit anderen Sportverbänden eine Kampagne gestartet, um Mitglieder für den organisierten Sport zu gewinnen bzw. zurückzuholen.

Infos unter:

www.sportvereintuns.de

Das Familiensportfest des LSB am 22.08.2021 findet dieses Mal von 11-17 Uhr, aber dezentral an zehn verschiedenen Orten statt.

Infos unter:

www.familiensportfest-berlin.de

Neues aus der Geschäftsstelle

Liebe BT-Mitglieder,

mein Name ist Jasmin Röhner und seid Anfang August bin ich ein neues Gesicht der Geschäftsstelle und des Turnzentrums. Ursprünglich komme ich aus Magdeburg und war selbst 15 Jahre aktive Turnerin bei SC Magdeburg e.V. Das Turnen hat mich mein Leben lang begleitet und nachdem ich mein Abitur auf dem Sportgymnasium Magdeburg absolviert habe, habe ich bei meinem Heimatverein als Übungsleiterin und ebenfalls in der Geschäftsstelle gearbeitet.

2016 bin ich für mein Studium nach Berlin gezogen. Mit meinem Abschluss im Sport-, Event- und Medienmanagement sowie meiner Berufserfahrung im Bereich des Online-Marketings, wird ich die BT in vielen Bereichen tatkräftig unterstützen können.

Ich werde u.a. für die Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing des Vereins zuständig und im Turnzentrum als Trainerin vor Ort sein.

Wenn ihr also in naher Zukunft Verän-

derungen im Mitteilungsblatt, der Webseite und Co. Findet, bin ich wohl die Schuldige.

Ich freue mich auf unsere gemeinsame Zeit und wünsche allen einen schönen Start nach den Sommerferien.

Sportliche Grüße

Jasmin Röhner



Erreichbarkeit der BT-Geschäftsstelle

Die Öffnungszeiten der BT-Geschäftsstelle entnehmen ihr bitte der Website:
Montag und Mittwoch 09:00-13:00 Uhr, Donnerstag 13:00-16:00 Uhr. Dienstag und Freitag bleibt die Geschäftsstelle geschlossen

Viele Grüße Euer Geschäftsstellenteam

Termine (unter Vorbehalt)

Veranstaltung	Ort	Termin	Uhr
Wedding-Cup 2021	Hanne-Sobek-Sportanlage	Sa., 21. Aug.	So., 22. Aug. 21
Delegiertenversammlung 2021	Coubertinsaal im Haus des Sports		Do., 02. Sep. 21 18:30 Uhr
Norddt. (Jugend-)Meisterschaften Rhönrad	N.N.	Sa., 11. Sep.	So., 12. Sep. 21
Gesamtversammlung der Jugend	Geschäftsstelle		Do., 23. Sep. 21
Jugendausschusssitzung	Geschäftsstelle		Di., 05. Okt. 21
Jubilarehrung 2021	Tegeler Seeterrassen		Fr., 05. Nov. 21
23. Deutschland Cup Rhönrad 2021	N.N.	Sa., 06. Nov.-	So., 07. Nov. 21

Beste Wünsche (August)

50. Geburtstag

Maschke	Michael	Gymwelt OHL Yoga
Maldaque	Jean	Turnzentrum/Gerätturnen

55. Geburtstag

Lungwitz	Lutz	Leichtathletik (Fördermitglied)
Lungwitz-Retzki	Andrea	4. Frauenabteilung (Fördermitglied)
Kraus	Michael	Turnzentrum/Gerätturnen

60. Geburtstag

Lieven	Petra	Gymwelt OHL Yoga/Pilates
--------	-------	--------------------------

70. Geburtstag

Herzog	Slavica	5. Gymnastikabteilung
Bühler	Eugen	3. Gymnastikabteilung/Sportlich 50+ (ÜL)
Schubert	Evelyn	7. Gymnastikabteilung
Peichl	Joachim	Turnzentrum/Gerätturnen
Soerensen	Klaus	Handball

75. Geburtstag

Vollbrecht	Elke	9. Frauenabteilung/Gymnastik
Woitschitzke	Carola	4. Frauenabteilung
Gutsche	Brigitte	6. Frauenabteilung
Zanger	Christa	2. Jugend- und Frauenabteilung

80. Geburtstag

Garske	Gerhard	7. Männerabteilung
Hoffmann	Bärbel	13. gem. Sport- und Gymnastikabteilung

81. Geburtstag

Wenzel	Marianne	5. Gymnastikabteilung
König	Horst	9. Männerabteilung

Beste Wünsche (August)

82. Geburtstag

Heuer	Peter	13. gem. Sport- und Gymnastikabteilung
Nest	Jürgen	Faustball
Schelz	Margret	5. Gymnastikabteilung

83. Geburtstag

Leifeld	Hans-Georg	Rudern
Koschitzki	Hannelore	6. Frauenabteilung (Fördermitglied)
Schiffmann	Margot	5. Gymnastikabteilung
Zigelski	Renate	5. Frauenabteilung
Lämmerhirt	Klaus	Faustball (Ehrenmitglied)

84. Geburtstag

Karbe	Dieter	13. gem. Sport- und Gymnastikabteilung
-------	--------	--

85. Geburtstag

Weber	Ruth	7. Gymnastikabteilung
-------	------	-----------------------

86. Geburtstag

Reiber	Ilse	1. Frauenabteilung/Gymnastik
Ullrich	Klaus	Faustball
Hoelz	Karl-Peter	6. Männerabteilung

93. Geburtstag

Gutjahr	Ingeborg	1. Frauenabteilung/Gymnastik
---------	----------	------------------------------

Beste Wünsche (September)

50. Geburtstag

Seidel Anne Turnzentrum/Gerätturnen

55. Geburtstag

Hoffmann Stefan Faustball

60. Geburtstag

Kiefer Sebastian Dr. Gymwelt OHL Cross Training
Kraft Uwe AmericanFitness (Fördermitglied LA)

75. Geburtstag

Wehland Rainer 7. Männerabteilung
Fietz Christine 3. Freizeitabteilung (Erw.)

80. Geburtstag

Schmidtke Elke 5. Gymnastikabteilung
Ilgner Karin 5. Frauenabteilung

81. Geburtstag

Ogorek Ursula 5. Frauenabteilung

83. Geburtstag

Weyer Bernd 1. Männerabteilung (Fördermitglied)
Hein Irene 7. Frauenabteilung

85. Geburtstag

Klein Eva 2. Gymnastikabteilung

86. Geburtstag

Jackwitz Evelyn 5. Frauenabteilung

87. Geburtstag

Goering Renate 9. Frauenabteilung/Gymnastik

Vera-Ciszak-Preis

Preisträgerin : Ina Tetzner

Wir freuen uns und gratulieren unserer Sportfreundin Ina Tetzner zur Verleihung des Vera-Ciszak-Preises im Rahmen der BTFB Awards!

Als „Work-Life-Expertin“ erhielt sie am 07.08.2021 die Auszeichnung rückwirkend für das Jahr 2019.

Infos unter:

www.btfb.de/medien_details/article/btfb_awards_2019_verliehen

Liebe Ina,
wir alle sind stolz und dankbar Dich in unseren Reihen zu haben. Du bist eine hochengagierte und zuverlässige Sportfreundin, auf deren Rat und Tat wir im-

mer wieder zählen können. Viele Projekte - insbesondere im Kinder- und Jugendsport - wären ohne Dich kaum möglich. In der jüngeren Vergangenheit hast Du mit dem „Bewegungsraum“ und dem Youtube-Channel der BT ein Online-Format ins Leben gerufen, wodurch die BT nun auch digital glänzt. Auch im Verband bist Du regelmäßig präsent und bringst Dich mit Kreativität und Ideenreichtum ein.

Liebe Ina, wir danken Dir und hoffen, dass Du uns lange erhalten bleibst!

*Dirk König
Für den Vorstand*

Bereits in den Jahren 2010 (Waltraud Krause) und 2014 (Margit Schöps) konnten sich BTerinnen über die Auszeichnung freuen.



*Ina im „Bewegungsraum“;
Foto: via Youtube*

Vera-Ciszak-Preis

Der „Vera-Ciszak-Preis“

Mit dem Preis, der Ehrungsveranstaltung und dem Preisgeld für die Vereinsarbeit dankt der Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund (BTFB) engagierten Frauen für ihre ehrenamtliche Arbeit in Verein und Verband. Die Kriterien und Kategorien werden in jedem Jahr neu bestimmt und veröffentlicht. Neben der Erfüllung und Beschreibung spezieller Kriterien erhofft sich das Gremium v.a. ein realistisches und vielseitiges Bild der Nominierten aus Verein, Beruf und Privatleben. Weitere Informationen sind auf den Seiten des BTFB zu finden:

www.btfb.de/de/verband/frauen_im_btfb/vera_ciszak_preis

Vera Ciszak (1919 - 2006) war unermüdlich für die Turnbewegung in Berlin aktiv. Ihre Liebe zum Sport begann als sie mit sieben Jahren in die Turnriege des TV Waidmannslust eintrat. Nach dem Krieg war sie jahrelang Leiterin der Turnabteilung, Hauptkassenwartin, Geschäftsführerin und Hauptjugendwartin des VfB Hermsdorf. 1975 wurde sie zur Vorsitzenden des VfB Hermsdorf gewählt und führte dieses Amt bis 1995 aus.

Ihren Mut, ihr Engagement und ihre Tatkraft bewies sie ebenfalls im BTB während ihrer Amtszeit als Pressewartin (1978 - 1983, 1987 - 1989) und stellvertretende Vorsitzende (1983 -

1984). Neben vielen Auszeichnungen erhielt sie 1982 das Bundesverdienstkreuz.

Vera Ciszak hat in Berlin, v.a. in Hermsdorf, für den Sport und die Menschen in 60 Jahren sehr viel bewegt. Dieser Preis für ehrenamtlich tätige Frauen wird daher nach dieser engagierten Frau als glänzendes Beispiel für herausragende ehrenamtliche Arbeit benannt.

Vera Ciszak, Namenspatronin der nach ihr benannten Auszeichnung;

Foto: BTFB



Allgemeines Turnen

1. Männerabteilung

Liebe Männer,
bei einem Treffen haben wir festgelegt, dass die Ämter wie in dem vergangenen Jahr gewählt verbleiben.

Ansonsten verweise ich auf die Delegiertenversammlung am 2. September. Es steht eine Satzungsänderung an, daher ist es wichtig, dass die Delegierten anwesend sind.

Peter (Lange) und Gerhard (Globig) gratulieren wir zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute.

Viele Grüße

Peter Lange und Reinhard Delbrouck

9. Mädchenabteilung

Drei Wochen vor den Sommerferien wurden die Turnhallen für den Vereinsbetrieb wieder freigegeben und wir haben uns schon gefreut, dass wir

vor den Ferien nochmal zusammen kommen können. Aber dann mussten wir erfahren, dass unsere Halle gesperrt bleibt und ein Impfzentrum für Schülerinnen und Schüler dort eingerichtet wurde.

Kurzerhand organisierten wir für Mittwoch den 16.06.2021 ein Sportfest auf der Hanne-Sobek-Sportanlage. Zusätzlich zu den Disziplinen für das Sportabzeichen wurden noch andere Sportspiele absolviert. Sechs Mädchen haben bei herrlichem Wetter viel Spaß gehabt. Nach einer Stärkung mit Keksen und Saft gab es bei der Siegerehrung kleine Geschenke. Dank der Unterstützung von Christiane, Horst und Udo konnten wir uns, nach gut zwei Stunden, in die Ferien verabschieden, mit der Hoffnung danach wieder wie gewohnt in unserer Halle turnen zu können.

Gisela Köster

Regionalgruppe Friedrichshain-Kreuzberg

Hallo liebe Übungsleiter und Helfer!

Auf Grund der wieder steigenden Zahlen der Infektionen haben wir in Absprache mit dem Sportamt beschlossen, die Bundesjugendspiele 2021, geplant im September, abzusagen.

Wir hoffen, dass wir dann im März 2022 wieder wie gewohnt den Wettkampf durchführen können.

Viele Grüße

Reinhard Delbrouck



Allgemeines Turnen

11. Abteilung

Trainingswiederaufnahme der Elfen nach den Sommerferien

Endlich dürfen wir uns wiedersehen ...

Die Sommerferien sind zu Ende und das Training ist offiziell erlaubt. Wir hoffen, ihr hattet alle tolle Ferien und freut euch, genauso wie wir, dass es nun endlich wieder losgehen kann.

Die unvorhergesehene Auszeit hat sich nun doch um einiges länger gezogen als wir es erwarteten und umso mehr freuten wir uns über die positive Mitteilung, dass das Training in der Turnhalle nun wieder möglich ist. Der 11. August ist unser Stichtag – der erste Mittwoch nach Ferienende, an welchem wir einen Teil unserer Mädchen (die Anzahl der Riegen haben wir an den einzelnen Turntagen reduziert gelassen) in der FBS begrüßen. Wir werden uns an unserem Trainingskonzept aus 2020, welches sowohl den Mädchen, Frauen und den Trainern bekannt ist, richten.

Mit diesem Beitrag im Mitteilungsblatt möchten wir nicht nur den Startschuss zelebrieren – wir möchten euch gleichermaßen für eure Geduld, euer Vertrauen und vor Allem eure Treue danken.

Wir sind sehr froh, eine solch tolle Turnabteilung leiten zu dürfen.

*Auf viele schöne Turn-Momente,
Euer Trainerteam*

13. Mädchenabteilung

Langsamer Start in normale Trainingsabläufe

Hallo ihr Lieben,

zuerst einmal hoffe ich, dass es euch allen gut geht, und ihr erholt aus den Sommerferien gekommen seid!

Nachdem wir nun über ein halbes Jahr eine unfreiwillige Trainingspause hatten und zu Beginn der Pandemie auch nicht wussten, wie lange wir auf den Vereinssport verzichten mussten, wurde es Zeit für ein Sportangebot, dass wir unseren Kindern auch ohne Turnhalle und nahen Körperkontakt anbieten wollten. Also haben wir ab Ende April „Onlinetraining“ angeboten. Dazu haben wir uns alle online zum virtuellen Training getroffen, bei dem die TrainerInnen Übungen vorgemacht haben, die die Kinder dann wiederholt haben. Da man zu Hause leider nicht das Sportequipment wie in der Sporthalle hat, konnten wir nur einige Turnelemente üben. Nach der Erwärmung und Dehnung folgten dann Turnteile wie Handstand,

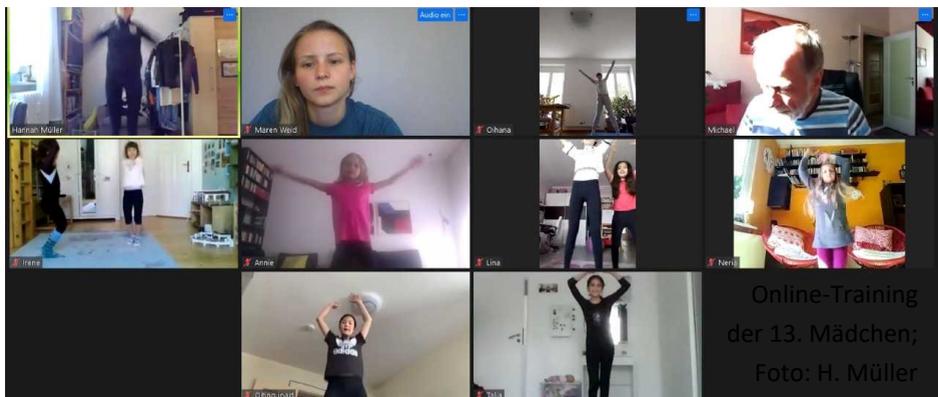
Rad oder Sprünge an der Stelle oder auch einige Kraftübungen zur Vorbereitung auf bestimmte Elemente (in der Hoffnung, dass wir diese schon bald in der Halle üben konnten). Das Onlinetraining ist bei unseren Kindern gut angekommen und auch wir haben uns gefreut gemeinsam wieder Sport

Allgemeines Turnen

zu machen. Aber noch größer war die Freude als die Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen Anfang Juni bezüglich des Sportes gelockert wurden und es uns erlaubt war zumindest wieder draußen Sport zu machen in kleinen Gruppen. Als wir dann noch die Bestätigung für die Nutzung des Boseplatzes bekommen haben, konnte es endlich wieder losgehen. Samstagvormittag haben wir dann eine gute Stunde mit den Kindern auf dem Sportplatz trainiert, haben etwas Lauf-ABC gemacht, uns natürlich gedehnt und schon wieder vermehrt geturnt. Die Kinder haben mit Freude Handstände, Räder, Sprünge, Radwenden und Rückwärtsbogen geturnt. Zwei Wochen vor den Sommerferien wurden die Kontaktbeschränkungen abermals gelockert und somit konnten wir nach einer gefühlten Ewigkeit wieder zu gewohnter Zeit in die Turnhalle, natürlich unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnah-

men. Endlich konnten wir wieder an allen Geräten Boden, Reck, Sprung und Balken turnen und auch das Minitramp wurde vor den Ferien zum Abschluss-training aufgebaut. Auch die Erwachsenen der TGW Gruppen haben das Outdoortraining genutzt und konnten die zwei Wochen vor den Ferien in der Halle wieder langsam anfangen in die Turnelemente und ihre Leistung reinzukommen. Großartig verlernt haben wir nichts, aber dennoch sind einige Bewegungen nach so langer Zeit nicht mehr ganz so selbstverständlich wie vorher und auch die Kraft und Ausdauer muss nach und nach wieder aufgebaut werden. Nichtsdestotrotz war es ein wunderschönes Gefühl wieder in einer Turnhalle turnen zu können und dies gemeinsam mit der Mannschaft und seinen Freunden.

Wir hoffen nun, dass die Lage so bleibt oder sich noch weiter verbessert und wir den Sportbetrieb wieder ganz nor-



Allgemeines Turnen

mal aufnehmen können. Bis dahin bleibt weiterhin gesund, genießt nun erstmal die Sommerferien und wir sehen uns danach wieder!

Eure Hannah



Lauf-ABC auf dem Boseplatz; Foto: Hannah Müller



**Jetzt
unsere
App
laden!**



Erhältlich im
App Store



APP JETZT BEI
Google Play

powered by appack.de

Gymnastik und Tanz

1. Frauen-Abteilung

Liebe Turnerinnen,
ich hoffe ihr habt die Sommerzeit bisher gut überstanden. Bei dem alljährlichen "Trimm - Dich" im Treptower Park ging es wieder fröhlich zu. Das Wetter spielte auch mit. Alle brachten etwas zum Essen mit, so dass wir ein tolles Buffet hatten.

Unser Kegeln hat am 6. Juli statt gefunden, natürlich mit viel Spaß und anschließendem guten Essen.

Im Juli feierten Ludwig und Doris Globig ihren Geburtstag. Dazu gratulieren wir euch beiden herzlich.

Besondere Glückwünsche gehen an Gertrud Kaiser, die ihren 65. Geburtstag am 29. Juli begangen hat. Daher, dir liebe Gertrud, alles Liebe und viel Gesundheit.

Im August sind folgende Geburtstage zu erwähnen: Ilse Reiber, Luzie Baumgart und Ingeborg Gutjahr. Auch euch wünschen wir alles Liebe und Gute.

Nach den Sommerferien, so Gott will, sehen wir uns zum Turnen wieder. Wir freuen uns alle schon sehr darauf.

Bis dahin euch noch eine schöne Zeit und bleibt gesund.

*Alles Liebe
eure Schriftwartin
Sieglinde Böttger (Sigg)*



Völlig überraschend und unfassbar für alle müssen wir Abschied nehmen von

Gabriele Schmitz

die am 11.07.2021 mitten aus dem Leben gerissen wurde.

Gabi war 20 Jahre Mitglied in unserer Gemeinschaft.

Mit ihrer freundlichen und aufgeschlossenen Art wird sie uns stets in Erinnerung bleiben.

Wir werden sie vermissen.

7. Gymnastikabteilung
Hannelore Kohn

Gymnastik und Tanz

7. Gymnastikabteilung

Hallo, hallo jetzt geht es endlich wieder los mit der Gymnastik.

Neuigkeiten, die in der Pandemie-Pause und den Ferien auftraten, wurden per Mail oder auf den Ferientreffen besprochen.

Nun hoffe ich, dass nicht noch eine Welle auf uns zurollt und alle wieder befreiter durchatmen können.

Zu ihrer 70jährigen Mitgliedschaft im Juli gratulieren wir nachträglich herzlichst Monika Thierbach. Gratulationen gehen im Monat August an Ruth (85J) und Evi (70J)

Bleibt gesund und haltet uns weiterhin die Treue.

Leider muss ich euch davon in Kenntnis setzen, dass Gabi plötzlich und unerwartet von uns gegangen ist. Wir werden gemeinsam ihrer gedenken.

Eure Hannelore Kohn

Dankesgrüße

Zum Tode von Detlef danke ich Euch für die Anteilnahme, auch für die Genesungswünsche meinerseits. Ich war von Anfang Juni bis Anfang Juli zur Reha, in der Hoffnung, dass ich bald vollständig genesen bin.

Danke

Waltraud Kottlors



Rhönrad Team Trophy 2021

Nach eineinhalb Jahren hat im Mai endlich der erste Rhönrad Wettkampf stattgefunden – im neuen Online Format.

Die Team Trophy ersetzt in diesem Jahr die Team WM, die eigentlich beim Internationalen Deutschen Turnfest in Leipzig stattgefunden hätte.

Wir waren alle sehr gespannt, wie der erste Online Wettkampf so ablaufen würde, zumal es direkt um so einen wichtigen internationalen Wettkampf ging. Besonders aufgeregt waren wir, da unsere BT-Turnerin Isabel Pietro sich bei der Team Trophy das erste Mal auf der internationalen Bühne präsentieren durfte.

Isabel Pietro (im schicken bunten Turnanzug) mit ihren Trainingskolleginnen aus Leverkusen

Organisiert wurde das ganze, in dem sich die Teams jeweils in ihrem Land zusammengefunden und die Küren gefilmt haben. Damit nicht geschummelt wurde, war jeweils ein:e Offizielle:r vom internationalen Rhönrad Verband live dabei oder per Zoom zugeschaltet. Anschließend wurden alle Videos in einer Zoomkonferenz der Kampfrichter:innen zusammen gewertet.

Ausgestrahlt wurde der Wettkampf dann über einen YouTube-Livestream.

Bewertet wird bei der Team Trophy mit Rundenpunkten. Das heißt in sechs Runden wird aus jeder Nation je eine Kür präsentiert. Die Kür mit den meisten Punkten erhält 4 Rundenpunkte, die zweitbeste 3, die drittbeste 2 und das Schlusslicht einen Punkt. Zusätzlich kann jedes Team in einer Runde einen Joker setzen, der die Punkte in der Runde verdoppelt (hört sich komplizierter an als es im Endeffekt ist J). Am Ende kommt es also nicht nur auf die beste Leistung, sondern auch auf ein geschicktes Setzen des Jokers an.

Zuerst wurde der Wettkampf der Jugend übertragen. Hier traten die Teams aus Deutschland, Israel, der Schweiz und Österreich gegeneinander an. Das deutsche Team gewann verdient vor dem ebenfalls starken Team aus Israel.

Eine Woche später wurde es aufregend beim Wettkampf der Erwachsenen mit den Teams aus Deutschland, Japan, Österreich und der Schweiz. Um den Wettkampf nicht alleine verfolgen zu müssen, guckten wir alle auf einem Gerät den YouTube Stream und hatten uns auf einem anderen Gerät per Zoom zusammengeschaltet. Eine neue Erfahrung, die zwar das Gefühl eines ‚richtigen‘ Wettkampfs nicht ersetzt, aber doch ein bisschen an die Stimmung erinnert hat.

Für Isa lief es leider nicht ganz optimal,

Rhönrad

dennoch setzte sie sich gegen zwei andere Turnerinnen durch und konnte so drei Rundenpunkte für Deutschland sichern. Durch eine konstant starke Leistung des

deutschen Teams trug sie damit zum Sieg bei und ist damit auch Gewinnerin der Team Trophy 2021. Den ersten Platz teilt sich das deutsche Team mit dem aus Österreich (unserer Meinung nach durch teils seltsame Wertungen).

Wir sind sehr stolz auf unsere Isa und hoffen, dass sie diese Erfahrung nächstes Jahr bei der WM in Dänemark nutzen kann.

Falls jemand den Wettkampf verpasst hat, das komplette Video ist auf YouTube (bei RhoenradTV) verfügbar.

Nun freuen wir uns, endlich wieder in den Hallenbetrieb starten zu dürfen und drücken die Daumen, dass die Wettkampfsaison im September wieder in Präsenz starten kann.

Isabel Pietro (im schicken bunten Turnanzug) mit ihren Trainingskolleginnen aus Leverkusen; Foto: privat



Luzy Schleinecke



Schwimmen



Hallo liebe Plantschies,

seit zwei Monaten dürfen wir jetzt schon wieder schwimmen. Jede Woche trainieren wir wieder im Sommerbad Kreuzberg. Auch wenn es manchmal ein bisschen kalt ist im Freien sind wir glücklich wieder ins Wasser zu dürfen. Die lange Trainingspause ist zwar nicht spurlos an uns vorübergegangen, aber

mit fleißigem Training und viel Motivation haben wir das ganz schnell wieder aufgeholt. Solange das Wetter es zulässt, schwimmen wir weiter im Freibad. Wann wir wieder in die Halle kommen können wir euch leider noch nicht sagen. Wir halten euch aber auf dem Laufenden.

Am 29. August will der BTFB sogar schon wieder einen Wettkampf veranstalten. Zwar erstmal nur für die Fortgeschrittenen und mit strengen Hygieneauflagen, aber immerhin. Wir sind vorsichtig optimistisch, dass wir in absehbarer Zeit wieder in einen einigermaßen normalen Trainings- und Wettkampfbetrieb übergehen können. Genießt den Sommer und bleibt gesund

Eure Schriftwartinnen Kirsten & Nora

Sommerbetrieb bei den BBB endet - Hallenbäder öffnen

Die Berliner Bäderbetriebe teilen in ihrer Pressemitteilung vom 06.08.2021 mit, dass die ersten Hallenbäder nach den Sommerferien wieder öffnen. Von besonderem Interesse dürfte dabei sein, dass die Schwimmhalle Kreuzberg, die als Interimsbau auf dem Gelände des Sommerbades „Prinzenbad“ entstanden ist, zum Angebot hinzukommt und u.a. als temporärer Ersatz für das renovierungsbedürftige Spreewaldbad dient. Hierzu heißt es: „Die Bauarbeiten sind abgeschlossen, die Eröffnung steht kurz bevor. Auch wenn dieses Bad vornehmlich Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen wird, können sich alle schon jetzt einen Eindruck verschaffen: Im YouTube-Kanal der Berliner Bäder-Betriebe gibt es ein Video, das diese einmalige Schwimmbad-Projekt erläutert.“ (https://www.youtube.com/watch?v=lk-JH0h7F_w)

Rudern



Anrudern 2021 mit Bootstufen vom Sonntag, den 20. Juni 2021

Unwetterwarnungen gingen dem diesjährigen Anrudern voraus, welches wir nach Corona-Lockdown und Schlechtwetter herbeigesehnt hatten. Nachdem im kühlen Mai noch der Regen vorherrschte, fanden wir uns in subtropischem Klima wieder – jenseits der 35 Grad Celsius und mit hoher Luftfeuchtigkeit. Gewitter erwarteten uns glücklicherweise dann allerdings doch nicht, nur vereinzelte Regenschauer begleiteten uns bei den Vorbereitungen zu einem besonderen Anrudern in diesem Jahr. Nicht nur, dass Corona den Saisonbeginn um drei Monate nach hinten schob, nein – besonders machten dieses Anrudern die Bootstufen unseres neuen C-Vierers und C-Einers. Große Vorfreude war diesen beiden Booten vorausgegangen. Speziell der C-Einer wurde lang ersehnt, da mit „Paul“ bis dato lediglich ein Boot in dieser Klasse vorhanden war.

Um 10 Uhr eröffneten wir auf die übliche Weise mit einem dreifachen „Hiphiphurra“ die Saison. Dem vorausgegangen waren einige Worte zu den Konsequenzen, die Corona auch für die Ruderabteilung mit sich bringt: monatelange Schließung des Standortes, Austritte von langjährigen Mitgliedern, ausbleibende Einnahmen und der Verlust von Claudia Bösche als Gastronomin am Standort. Dennoch positiv zu verzeichnen war das Interesse alter und neuer Ruderbegeisterter, die sich kurz vor oder während der letztjähri-

gen Sommerpause der Pandemie für unseren Verein entschlossen haben. Erfreulich war insofern auch, dass viele dieser neuen Mitglieder am Anrudern teilnahmen und damit ihr großes Interesse am Rudersport bekundeten. Ihnen wurde, wie immer, ein BT-Astoria-Shirt als Willkommensgeschenk überreicht.

Gegen 10.30 Uhr wanderten wir vom Flaggenmast zur großen Wiese, wo die beiden neuen Boote feierlich aufgebaut worden waren. Mir kam die Ehre zuteil, die Rede zum C-Einer zu halten, die ich – ohne es besonders spannend machen zu wollen – damit begann, den zukünftigen Namen dieses C-Einers zu verraten. Er solle „Ursel“ heißen, benannt nach unserer langjährigen Kameradin, Ehrenmitglied und guten Seele von Wannsee: Ursel Brenning.

Ursel war fast 40 Jahre Mitglied von Astoria und wäre es noch viel länger gewesen, wäre nicht erst Anfang der 1980er Jahre eine Frauenabteilung – auch auf ihre Initiative – begründet worden. Viele Jahre war sie als Ruderin aktiv und erzählte den jüngeren Generationen gerne von unzähligen Wanderfahrten in Westdeutschland, aber auch z.B. in Finnland. Zu Westberliner Zeiten kamen sehr viele Anekdoten aus diesen Reisen zusammen und man konnte an ihrem Lächeln jedes Mal erkennen, wie schön es für die Westberliner seinerzeit war, mit dem Rudersport verbunden andernorts unterwegs sein zu können.

Rudern



„Ursel“ sein, mit dem die Kameradinnen und Kameraden in das Boot steigen. Ursel würde sich von oben freuen, ihr Boot häufig um die Insel Wannsee gerudert zu wissen.

Jeanine Brenning, Ursels und Franks gemeinsame Tochter, taufte sodann den C-Einer offiziell auf den Namen „Ursel“ und wünschte immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel.

Für den C-Vierer übernahm Karsten Pierschke

Mit Knieproblemen war Ursel seit den 1990er Jahren als Ruderin weniger aktiv geworden, aber stets bereit, als Steuerfrau einzuspringen. So einige Male wurde man unter Ihrem Kommando angemahnt, wenn nicht genug „Druck auf dem Ruderblatt“ war!

Das Wannseer Grundstück war stattdessen ihr Hauptaugenmerk geworden und so pflegte sie es jahrzehntelang und nahm sich dafür tatkräftige Unterstützung – auch ad-hoc- von Kameradinnen und Kameraden, wo sie sie brauchte.

Die Disziplin und Freude, die sie hierbei an den Tag legte – auch bei Wind und Wetter draußen zu finden war und sogar bis in die späten Abendstunden, solange, bis die Arbeit getan war – dies sollte auch das Motto für den C-Einer

das Wort, der es etwas spannender machen sollte. Er bezog sich auf die lange Historie von Bootsnamen, die häufig nach Flüssen und Seen heißen. Wenigen Booten kommt die Ehre zuteil, nach verdienten Kameradinnen oder Kameraden benannt zu werden, noch weniger, dass dies zu Lebzeiten erfolgt. Bei dem neuen Vierer sollte dies der Fall sein. Karsten erzählte von den vielen Jahrzehnten, die dieses Mitglied nun schon zuerst den B.R.K. Astoria und dann auch die Astoria Rudergemeinschaft in der BT geprägt hat - sei es in der Ruderausbildung als Jugend- und Sportverantwortlicher oder auch später als Vorsitzender. Frank-Detlef Brenning ist auch darüber hinaus immer mit dem Herzen bei Astoria gewesen und stand auch seinen Nachfolgern mit Rat und Tat zur Seite. Frank be-

Rudern

dankte sich in seiner folgenden Rede und sprach von einem bewegenden Moment für ihn und von Astoria als seinem Lebenswerk. Die Benennung dieses neuen – und in der Zukunft viel gefahrenen Bootes empfände er – als „Oscar“ hierauf. Der Gedanke, dass nun ein Boot seinen Namen trägt und diesen durch die Berliner Rudergewässer und darüber hinaus transportiert, rühre ihn und mache ihn gleichzeitig sehr stolz. Die Kameradinnen und Kameraden klatschten in diesem Moment, als Frank auch einige Tränen der

Rührung zeigte. Die Jungfernfahrt sollte auf seinen Wunsch mit einer Bootsbesetzung stattfinden, die Mitglieder quer durch die Generationen Astorias umfasst:

Hans Leifeld als „Urgestein“ Astorias, der stets für das Wohl und den Erhalt Astorias eintritt und gemeinsam die „Laetitia“-Zeiten bestreitet

Karsten Pierschke, der in der nachfolgenden Generation die Entwicklung der Ruderabteilung – auch u.a. als Astoria-Vorstand und Abteilungsleiter – prägte.

Gundula Ziegenhagen, die seit ihrer Jugend als stetige Kameradin in allen Bereichen unterstützt und für viele stellvertretend für den weiblichen Part der Gemeinschaft steht

André Schurz, mit dem zwar keine häufigen Zusammenkünfte bestehen, der aber mit seinem laufenden Einsatz seine Verbindung zu Astoria zeigt – und auch sonst ein guter Ruderer ist!

Franks langjähriger Kamerad und Weggefährte Peter Krebs wäre mit Sicherheit auch Teil der Besetzung geworden, wäre er noch am Leben und am heutigen Tage dabei.

Bevor der C-Vierer ebenfalls offiziell von Jeanine mit einem Schuss Sekt auf den Namen „Frank-Detlef Brenning“ getauft wurde, äußerte Frank noch sei-



Rudern

ne Wünsche für das neue Boot:

- großen Wellen standhalten,
- starke Winde durchhalten,
- manchen „Stoß“ aushalten,
- seine Ruderer als Mannschaft zusammenhalten!!

Ich hatte im Anschluss die Ehre, die Jungfernfahrt der „Ursel“ durchzuführen und gemeinsam mit der „Frank-Detlef Brenning“ wurden beim obligatorischen vorbeirudern am Astoria-Steg die Boote von den Kameradinnen und Kameraden mit gehörigem Applaus in der Astoria-Familie begrüßt.

Die Mannschaften kümmerten sich nun um das zu Wasser Lassen der weiteren Boote und so ruderten wir fast unerwartet an diesem sehr heißen Tag doch – zwar mit Griebnitzsee-Anfang nur die Hälfte der üblichen Strecken,

aber dennoch für alle schweißtreibend genug und glücklicherweise ohne Sonnenstiche oder ähnliche Vorkommnisse.

Vielen Dank für die zahlreichen Spenden, die wir für diese Boote erhalten haben. Daneben bedankt sich die Ruderabteilung auch bei allen anderen BTern, die mit dem gemeinsamen Verinsetat 1/3 zur Finanzierung beigetragen haben. Für den Vierer konnten außerdem 50 Prozent mit einem Zuschuss des Berliner Senats finanziert werden.

Wir freuen uns auf die (kurze) Saison und hoffen, dass wir diese umso weiter in den Herbst und Winter genießen können!

*Nikolai Dëus-von Homeyer
(Text u. Fotos)*



Faustball

Allgemeines

Die 1. Mannschaft ist erneut für die Deutsche Meisterschaft qualifiziert!

Nach einer überragenden Hinrunde mit nur zwei Niederlagen und Siegen gegen alle Top-Teams der Liga sicherte man sich eine gute Ausgangslage für die Qualifikation zur DM. Auch wenn es am letzten Spieltag nur zu einem Sieg kam und die Leistung nicht dem Saisonverlauf entsprach, reichte es schlussendlich äußerst knapp nur durch das bessere Satzverhältnis im direkten Vergleich mit dem Lokalrivalen vom VfK 01 Berlin zur Qualifikation.

Damit nimmt das Team zum zweiten Mal in Folge an der DM-Endrunde teil und darf sich auf die anstehende Aufgabe freuen. Am 28./29. August spielen die besten Teams aus Deutschland den Titel in Brettorf aus. Im Viertelfinale trifft die BT als 3. Nord auf den TSV Calw (2. Süd). In einem potenziellen Halbfinale wartet dann der TSV Hagen (1. Nord) auf unser Team. Es soll einen Livestream aller Spiele geben. Weitere Informationen sind unter bt-faustball.de einzusehen.

BT-Trainingslager und Test in der Schweiz; Foto: Faustball-Abt.



Faustball

BT testet in der Schweiz - Lützwow erfolgreich bei Debüt in Nationalmannschaft

Am vergangenen Wochenende nahm ein Großteil des Teams den Weg nach Jona (CH) auf sich, um Matchpraxis zu sammeln und die Vorbereitung auf die DM zu starten.

Nach der Anreise stand zudem schon am Freitagabend für BT-Angreifer Timon Lützwow ein ganz besonderer Höhepunkt auf dem Programm. Beim Länderspielerfolg (4:3) gegen die Schweiz gab er sein Debüt im A-Kader der deutschen Nationalmannschaft und durfte sich anschließend sogar über die Auszeichnung zum MVP freuen.

Am Samstag spielte die BT dann im stark besetzten Teilnehmerfeld des Turniers vom TSV Jona zunächst in einer Sechsergruppe u.a. gegen DM-Gegner TSV Calw 1846. Nach der Gruppenphase musste man sich im Viertelfinale gegen den späteren Sieger vom TV Oberndorf aber geschlagen geben. Mit dem schlussendlich 5. Platz ist das Endresultat aber durchaus zufriedenstellend.

1. Bundesliga – Bericht zum Berliner Derby: Faustballkrimi in der Bundesliga am 13.07.2021

Der nachgeholte 1. Spieltag beim VfK-Berlin, unseren Konkurrenten seit Jah-

ren im Berliner Faustballgeschehen, war an Spannung und sportlicher Leistung kaum zu überbieten. Der erste Satz ging überaus knapp mit zwei Punkten Unterschied an unseren Gegner. Im 2. Satz fanden wir nie zu unserem Spiel und verloren klar. Im nächsten Satz wurde nun von den vielen Zuschauern eigentlich das Ende des Spieletages erwartet. Dies war aber nicht der Fall, denn die BT-Jungs wurden immer besser und durch ein kluges Wechseln der Spieler ging der 3. Satz nach Abwehr eines Matchballs in der Verlängerung knapp an uns. Dabei zeigte sich, dass wir auch Faustballspielen können und die Auswechselspieler nicht Ersatz, sondern wirkliche Mitspieler sind und gleichberechtigt zur Mannschaft gehören. Im folgendem 4. Satz ging es immer hin und her, wir wurden immer stabiler. Jeder feuerte den anderen an und ohne Meckern und Klagen hieß es am Schluss unentschieden nach Sätzen. Trainer Nobert ließ immer wieder wechseln und im letzten Satz sah man das Ergebnis dieser Strategie, denn der 5. Satz musste die Entscheidung bringen und das zu diesem Zeitpunkt unerwartete geschah. Reaktionsschnell und einmal artistisch zeigte Adrian was in ihm steckt und das spornte die anderen so an, dass jeder seine bisher beste Leistung in diesem Spiel abrufen konnte.

Faustball

te. Bis zum Stand von 3:3 war alles offen, aber dann wurde nicht nur von Adrian, sondern von allen eine Leistung abgeliefert, die man der Mannschaft nach dem bisherigen Verlauf nicht zugetraut hatte. Nun funktionierte es auch bei Timon hervorragend und er punktete bundesligareif. Fast schon aufgegebene Bälle wurden von uns erlaufen, vorgespielt und dann zu einem Pluspunkt verwertet. Im Verlauf des Satzes schwächelte der Gegner immer mehr und wir gewannen diesen Satz und damit das Spiel. Der Faustball-Krimi war zu Ende und unsere Jungs fielen sich überglücklich in die Arme. Die vielen BTer konnten es selbst kaum glauben und jubelten mit.

Jürgen Nest

2. Bundesliga

Die 2. Mannschaft startete mit drei neuen Spielern in die erneut verkürzte Saison. Leider konnten nicht alle Spieler an allen Spieltagen eingesetzt werden, sodass Jens als Trainer immer wieder Umstellungen vornehmen musste. Trotz phasenweiser starker Aktionen konnte keines der Spiele gewonnen werden. Eine Leistungssteigerung im Saisonverlauf war dennoch zu erkennen und lässt auf erfolgreichere Spiele hoffen. Vor allem für die Jugendspieler, die in dieser Saison noch Meisterschaften spielen werden, bot die Bundesliga eine super Gelegenheit, um Spielpraxis auf hohem Niveau zu erlangen.



Faustballkrimi gegen VfK 09 Berlin; Foto: D. König

Faustball

Termine 2021

- Wedding-Cup 2021 | 21./22. August Hanne-Sobek-Sportanlage
- Deutsche Meisterschaft der Männer und Frauen – Bundesliga | 28./29. August Brettorf (Niedersachsen)

Infos: wedding-cup.de

Eure Faustballabteilung bt-faustball.de

Nachruf

Nach langer schwerer Krankheit hat uns unsere **Tina, Christina Hlebaroff**, am 17.07. leider für immer verlassen müssen.

Sie war ein treues Mitglied unserer Faustball-Gemeinschaft, immer hilfsbereit, aufgeschlossen, freundlich, Ideenreich und für alles zu haben. Trotz Ihrer Krankheit hat sie bis zum Schluss großes Interesse an ihrem so geliebten Faustballsport gezeigt. Die sich abzeichnende Schwäche hat sie auch nicht davon abhalten können, sich nach ihren Möglichkeiten beim Wedding-Cup mit einzubringen.

Sie war in ihrer Mannschaft als bescheidene, aber gute Mitspielerin immer gern gesehen und hat diverse Berliner Meisterschaften mit ihren Mädels, wie sie andere Mitspielerinnen immer nannte, errungen.

Ihre großen Erfolge (Teilnahme an Deutschen Meisterschaften) hat sie vor ihrer Zeit bei der BT gehabt. Mit ihrer BT-Mannschaft waren ihr solche Ergebnisse nicht beschieden, aber dafür haben wir mit ihr unvergessliche Stunden verbracht, an die wir uns gern erinnern werden.

Ruhe in Frieden!

*Für den Fachbereich
Jürgen Nest*

*Für den Verein
Norbert Nest*

Berliner Turnerschaft Korporation



Turn- und Sportverein e.V. • Gegründet 1863

Die Berliner Turnerschaft Korporation e.V. („BT“ genannt) wurde am 16. Mai 1863 gegründet und gehört mit seinen rund 3.000 Mitgliedern, davon 1.200 Kinder und Jugendliche, zu den größten Turnvereinen in Berlin.

Neben einer intensiven Kinder- und Jugendarbeit fördert der Verein den Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport und übernimmt damit soziale Verantwortung. Der Verein bietet neben dem Allgemeinen Turnen (vom Kleinkind bis zu den Senioren) ein breitgefächertes Sport- und Gesundheitsprogramm in den Bezirken Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte (Wedding, Tiergarten), Tempelhof-Schöneberg, Spandau und Steglitz-Zehlendorf (Rudern).

In unserer Gymwelt in der Ohlauer Straße („Die Turnhalle“) haben wir ein buntes Programm an Fitness-Sportangeboten etabliert und seit Sommer 2018 betreiben wir im Vorarlberger Damm das Turnzentrum mit unserer Turn-Talentschule. Das sportliche Angebot wird ergänzt durch Wandern, Skilaufen, Vereinsfahrten und gesellige Veranstaltungen.

Durch qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit ist es möglich, auch an leistungsbezogenen Wettkämpfen in Berlin und außerhalb teilzunehmen.

Der Erfolg sind gute Platzierungen bis hin zu Einzel- und Gruppensiegen.

Die Berliner Turnerschaft stellt Berliner, Nord(ost)deutsche und Deutsche Meister.

Unser Angebot:

Allgemeines Turnen

Gerätturnen

Badminton

Basketball

**Eltern-Kind-Turnen / Kleinkind-
erturnen**

Faustball

Fitness

Floorball (Unihockey)

Gymnastik

Handball

**Leichtathletik & Orientierungs-
lauf**

Lauf- und Walking-Treff

Prellball

Reha- & Gesundheitssport

Rhönradturnen

Rudern

Schwimmen

Tanzen & Show

Tischtennis

Volleyball

Yoga

www.berlinerturnerschaft.de

Instagram: @berlinerturnerschaft_1863 • facebook.com/BerlinerTurnerschaft1863

Berliner Turnerschaft Korporation Turn- und Sportverein e.V. •

Gegründet 16. Mai 1863 • Geschäftsstelle: Buschkrugallee 163 • 12359 Berlin